

FAQ für Studierende – Deutschlandstipendium 2020/21

1.) Wer kann sich um ein Stipendium an der Fachhochschule Dortmund bewerben?

- Sie können sich online über den jeweiligen ODS-Account um ein einjähriges Stipendium bewerben, wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund in einem Bachelor- oder Masterstudiengang als Ersthörer*in eingeschrieben sind und sich innerhalb der Regelstudienzeit (Ausnahmen siehe Abschnitt 2.) befinden. Dies gilt für die jeweiligen Studiengänge des Bachelor- und Masterstudiums wie folgt:

Bachelorstudierende	
Studiengänge mit folgender Semesteranzahl in der Regelstudienzeit:	Bewerbung möglich, wenn sich die Studierenden zum <u>Zeitpunkt der Bewerbung im Sommersemester 2020</u> im folgenden Fachsemester befinden:
mit 6 Semestern	1. bis 4. Fachsemester
mit 7 Semestern	1. bis 5. Fachsemester
mit 8 Semestern	1. bis 6. Fachsemester
mit 9 Semestern	1. bis 7. Fachsemester
mit 12 Semestern	1. bis 10. Fachsemester
Masterstudierende	
Studiengänge mit folgender Semesteranzahl in der Regelstudienzeit:	Bewerbung möglich, wenn sich die Studierenden zum <u>Zeitpunkt der Bewerbung im Sommersemester 2020</u> im folgenden Fachsemester befinden:
mit 3 Semestern	1. Fachsemester
mit 4 Semestern	1. und 2. Fachsemester
mit 6 Semestern	1. bis 4. Fachsemester

- Das Deutschlandstipendium wird an Studierende aller Nationalitäten und altersunabhängig vergeben.
- Studierende, die bereits ein Deutschlandstipendium beziehen (oder in der Vergangenheit bezogen haben) oder eine Absage erhalten haben, können sich erneut für ein Deutschlandstipendium bewerben, sofern sie weiterhin die Voraussetzungen und Kriterien erfüllen.

2.) Welche Kriterien muss ich erfüllen, um mich bewerben zu können?

- Das Hauptkriterium für die Stipendienauswahl ist Ihre bisher erbrachte Leistung an der Schule und/oder der Hochschule.
- Ehrenamtliches Engagement (sozial, kulturell, wissenschaftlich, sportlich, religiös oder politisch), der bisherige persönliche Werdegang, Kindererziehungszeiten sowie die Überwindung besonderer Hürden in der Bildungsbiografie werden darüber hinaus positiv berücksichtigt, sind jedoch keine Voraussetzung für die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium.
- Sie müssen sich den gesamten Förderzeitraum über in der Regelstudienzeit befinden und noch mindestens bis zum **31.08.2021** im aktuellen Bachelor- oder Masterstudiengang studieren. Eine Förderung nur für das Abschlusssemester gemäß der Regelstudienzeit ist ausgeschlossen. Für 6-semesterige Studiengänge bedeutet dies beispielsweise, dass Sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung maximal im 4. Fachsemester befinden dürfen (siehe Tabelle Abschnitt 1).
- Zudem können auch Studierende gefördert werden, die sich aus schwerwiegenden Gründen (z.B. bei Behinderung, chronischer Krankheit, Pflege und Versorgung von Familienangehörigen oder Erziehungszeiten) außerhalb der Regelstudienzeit befinden und dies auch durch einen Härtefallantrag belegen können. (Der Härtefallantrag muss mit der Bewerbung eingehen, siehe Abschnitt 5.2).
- Sie dürfen sich im Zeitraum der Förderung, d.h. im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021, nicht beurlauben lassen (Förderzeitraum vom 01.10.2020 – 30.09.2021).

Ausnahme: Fachbezogene Studienaufenthalte im Ausland oder verpflichtende Inlands- oder Auslandspraktika im Zeitraum der Förderung.

3.) Kann ich trotz anderer Förderungen das Stipendium beantragen?

- Erhalten Sie bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung, die durchschnittlich 30,00 € oder mehr pro Monat beträgt, können Sie kein Deutschlandstipendium erhalten.
Bitte beachten Sie dazu die PDF-Datei „*Informationen zur Doppelförderung (Stand: Januar 2020)*“ auf www.fh-dortmund.de/begabtenfoerderung_studierende
- Sollten Sie BAföG-Empfänger*in sein und ein Deutschlandstipendium erhalten, müssen Sie die Förderung dem BAföG-Amt mitteilen. Das Stipendium wird jedoch nicht auf die BAföG-Zahlungen angerechnet und ist daher einkommensunabhängig.
- Im Falle einer Zusage seitens der Fachhochschule Dortmund ist Ihre Annahme des Deutschlandstipendiums verbindlich für das gesamte Förderjahr 2020/21. Im Falle eines Studienabbruchs im laufenden Gesamtförderzeitraum sind Sie dazu verpflichtet, die bis dahin überwiesene Fördersumme an die Fachhochschule Dortmund zurückzuzahlen.

4.) Ab wann kann ich mich bewerben?

- Ab dem 04. Mai 2020 wird der Link „*Stipendium*“ für die Online-Bewerbung für das Stipendienprogramm bis zum 10. Juni 2020 um 12.00 Uhr in Ihrem ODS-Account freigeschaltet. Beachten Sie bitte, dass es sich um eine reine Online-Bewerbung handelt!

Eine nachträgliche Korrektur der Bewerbung oder ein Nachreichen der Unterlagen ist nach dem finalen Abschicken ausgeschlossen.

- Die Online-Bewerbungsmöglichkeit endet definitiv am 10. Juni 2020 um 12.00 Uhr (Ausschlussfrist). Danach können Sie sich nicht mehr bewerben!

5.) Welche Unterlagen gehören zur Bewerbung?

5.1 Leistungsnachweise

- Bei Bachelorstudienanfänger*innen, die sich im SoSe 2020 im 1. Fachsemester befinden und noch keine Leistung in ihrem Studiengang erbringen konnten, ist die Hochschulzugangsberechtigung das Leistungskriterium.
Dieses Dokument muss zusätzlich innerhalb der Online-Bewerbung als PDF-Datei hochgeladen werden.
- Bei Masterstudienanfänger*innen, die sich im SoSe 2020 im 1. Fachsemester befinden und noch keine Leistung in ihrem Studiengang erbringen konnten, ist die Gesamtnote des Bachelorabschlusses das Leistungskriterium.
Dieses Dokument muss zusätzlich innerhalb der Online-Bewerbung als PDF-Datei hochgeladen werden.
- Für Student*innen, die sich mitten im Bachelor-oder Masterstudium befinden, sind die bis zum Tag der Bewerbung erreichte aktuelle Durchschnittsnote und die erbrachte Summe der ECTS-Punkte, das Leistungskriterium.
Diese Informationen werden automatisch aus Ihrem ODS-Account generiert.
- Bachelorabsolvent*innen, die nach ihrem Abschluss im Sommersemester einen Masterstudiengang an der Fachhochschule Dortmund anstreben, müssen zusätzlich ihre Immatrikulationsbescheinigung (Haupt Hörer*in) für das nachfolgende Wintersemester (des Förderjahres) und den Bachelorabschluss bis zum vorgegebenen Termin vorweisen. Der Abschluss und die Immatrikulationsbescheinigung wird nicht automatisch generiert und muss daher nachträglich per Mail an die Koordination gesendet werden. Der Termin für die Frist wird rechtzeitig per Mail angekündigt.

5.2 Weitere Unterlagen

- Falls **unentgeltliches ehrenamtliches Engagement** (maximal 3 Tätigkeiten) innerhalb der Online-Bewerbungsmaske angegeben wird, ist dieses durch einen schriftlichen Nachweis (Zeugnis/Bestätigung der entsprechenden Institution) zu belegen.
Nur aktuelle und bestätigte Tätigkeiten, die gemeinnützig und unbezahlt ausgeübt werden, können berücksichtigt werden!
Dieses Dokument muss zusätzlich innerhalb der Online-Bewerbung als PDF-Datei hochgeladen werden.
- Falls **Kindererziehungszeiten** angegeben werden, sind diese ebenfalls durch einen schriftlichen Nachweis (Geburtsurkunde des leiblichen/adoptierten Kindes) zu belegen.
Dieses Dokument muss innerhalb der Online-Bewerbung als PDF-Datei hochgeladen werden.

- Im Falle einer Bewerbung **außerhalb der Regelstudienzeit** muss zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten der vollständig ausgefüllte Härtefallantrag, welcher auf der Homepage zu finden ist, **als PDF-Datei online hochgeladen werden**.

5.3 Motivationsschreiben

- Abschließend bietet das für alle Bewerber*innen verpflichtende Motivationsschreiben (maximal 2 Seiten) die Möglichkeit, die persönlichen Beweggründe für die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium an der Fachhochschule Dortmund zu präsentieren. Auch der bisherige individuelle Werdegang und/oder die Überwindung besonderer „Hürden“ können hier beschrieben werden.
- Das Motivationsschreiben rundet zusammen mit den übrigen Angaben und Belegen aus der Online-Bewerbungsmaske sowie den bisherigen Schul- oder Studienleistungen das Gesamtbild ab, welches sich die Mitglieder der jeweiligen Auswahlkommissionen von den Bewerber*innen machen und ihrer Entscheidung zu Grunde legen.

Bitte beachten Sie abschließend:

Das Motivationsschreiben muss in der Online-Bewerbung **zusammen mit den zuvor genannten Unterlagen zu einer einzigen PDF-Datei gebündelt (mit insgesamt max. 5 MB)** hochgeladen werden.

6.) Wann kann ich mit einer Zu- oder Absage rechnen?

- Mit einer Zusage kann voraussichtlich im Herbst 2020 gerechnet werden. Ausgewählte Deutschlandstipendiat*innen werden umgehend postalisch von der Fachhochschule Dortmund benachrichtigt, sobald die Auswahlgremien der jeweiligen Fachbereiche ihre Auswahl für das Förderjahr 2020/21 getroffen haben und diese Auswahl offiziell vom Rektorat bestätigt wurde.
Bitte sehen Sie unbedingt von vorherigen Rückfragen ab.
- Mit einer Absage kann voraussichtlich im Herbst 2020 gerechnet werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

7.) Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

- Die Höhe eines Stipendiums beträgt 300,00 € monatlich – also insgesamt 3600,00 € für das gesamte Förderjahr 2020/21.
- Die erste Auszahlung erhalten Sie im Laufe des Oktobers. Die Auszahlungen ab November werden zum ersten eines jeden Monats im Voraus bis einschließlich September 2021 erfolgen.
- Die Hälfte Ihrer finanziellen Förderung wird durch Förderer (Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen) finanziert, die andere Hälfte übernimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

8.) Wie lange läuft das Stipendium?

- Die Förderung geht über zwei Semester vom 01. Oktober 2020 bis zum

30. September 2021, also insgesamt 12 Monate.

- Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gewährt.